

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Politischer Umschwung — wirtschaftlicher Umbau.

Von Carl Legien.

In wenigen Stunden hat die deutsche Revolution jahrhundertalte Dynastien gestürzt. In wenigen Tagen ist die neue Staatsform geschaffen. Ist sie auch noch nicht vollständig konsolidiert, so doch, zum Teil unter Vermeidung des alten Verwaltungsapparates, so ausgestaltet, daß sie ihre nächstliegenden Aufgaben zu erfüllen vermag. Während sich politisch in denkbar kürzester Zeit ein völliger Umschwung vollzogen hat, ist an dem Fundament des Wirtschaftslebens nichts geändert. Änderungen des Arbeiterrechtes, Verbesserung der Arbeitsbedingungen traten zwar unvermittelt nach dem Siege der Revolution für die Arbeiterschaft der Großindustrie ein. Sie bedingten jedoch keine Umgestaltung des Produktionsprozesses.

Dieser Verlauf der Dinge entspricht durchaus den Lehren von Karl Marx; dieser Verlauf ist von allen sozialistischen Theoretikern bis zum letzten Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung, der sich ernsthaft mit sozialen Problemen beschäftigt hat, vorausgesagt worden. Die Ueberführung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische kann nach unserer eigenen sozialistischen Lehre nicht das Werk einer augenblicklichen Erhebung sein, sondern sie bedarf, nachdem durch Änderung der Staatsform und Beseitigung hindernder Rechtsnormen der Weg für die Sozialisierung freigemacht ist, der sorgfältigsten Vorbereitungen. Das Wirtschaftsleben muß aufrechterhalten bleiben, wenn nicht die Arbeiterklasse mit der erkämpften Freiheit der Not und dem Hunger preisgegeben werden soll.

Das wird auch von den Mitgliedern des Rates der Volksbeauftragten vertreten, gleichviel, ob sie sich zur Sozialdemokratischen oder zur Unabhängigen sozialdemokratischen Partei bekennen. Sie sehen mit vollem Recht in den zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften am 15. November 1918 abgeschlossenen Vereinbarungen ein Mittel zur ungestörten Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Diese Vereinbarungen wurden von dem Rat nicht nur durch Unterzeichnung anerkannt und amtlich veröffentlicht, sondern ihre Befolgung ist den Reichsbehörden zur Pflicht gemacht und den Staats- und Gemeindebehörden zur Nachahmung empfohlen. Sie werden somit bis zur folgenden gesetzlichen Regelung die Grundlage für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse bilden.

Diese Vereinbarungen sind in der Tat ein Ereignis, wie es sich noch in keinem Lande der Welt vollzogen hat. Es herbeizuführen, mußten die Voraussetzungen gegeben sein, wie sie in Deutschland vorlagen: Starke Arbeitgeberorganisationen und starke Gewerkschaften, die sich leidenschaftlich mit allen Mitteln bekämpften, um schließlich auf dem Wege der Verständigung zur gemeinsamen Regelung der Arbeitsbedingungen zu kommen. Die Vereinbarungen sind zwar nicht durch die Revolution herbeigeführt, wohl aber durch sie in ihren zugunsten der Arbeitnehmerschaft getroffenen Bestimmungen wesentlich beeinflusst und im Abschluß beschleunigt. Die Ursache der Verhandlungen zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften war der Zusammenbruch der militärischen Gewalt in Deutschland. Mit ihr brachen auch alle seit 1915 ausgearbeiteten Demobilisierungspläne zusammen. Bei diesen war vorgesehen, daß die Demobilisierung sich auf längere Dauer erstrecken würde. Nunmehr aber mußte sich in Tagen vollziehen, was für Monate gedacht war. Energische Maßnahmen waren notwendig, um die Arbeiterschaft vor der verzweifeltsten Lage zu bewahren. Um diese Maßnahmen herbeizuführen, fanden sich Unternehmer und Gewerkschaftsvertreter zu gemeinsamer Beratung zusammen. Bereits am 1. November 1918 wurde der Konferenz der Vorstandsvertreter der Gewerkschaften der bis dahin vereinbarte Demobilisierungsplan vorgelegt. Die in ihm aufgestellten Forderungen für die Organisation der Demobilisierungsbehörde wurden durch Verhandlungen mit der alten Reichsregierung durchgesetzt. Die Behörde ist ge-

schaffen. In ihr wirken Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in allen entscheidenden Fragen mit.

Die Gewerkschaften begnügten sich jedoch nicht mit den für die Demobilisation zu treffenden Maßnahmen. Sie forderten als Voraussetzung für das gemeinsame Vorgehen mit den Unternehmern in der Arbeit für die Demobilisierung eine paritätische Regelung des Arbeitsvertragsverhältnisses. Es mag den Unternehmern, den bisherigen unbeschränkten Herrschern in der deutschen und zum Teil in der ausländischen Industrie nicht leicht geworden sein, die Gewerkschaften, die ihnen als ein störender Körper im Wirtschaftsleben galten, als die Vertretung der Arbeiterschaft anzuerkennen. Die Revolution jedoch hatte alle Hindernisse überwunden, so daß bei Wiederaufnahme der Verhandlungen Zugeständnisse gemacht wurden, die man wenige Tage vorher mit aller Entschiedenheit verweigert hätte. So kam eine Vereinbarung zustande, die für alle wichtigen Industrien und Erwerbszweige in ganz Deutschland eine die Arbeiterrechte sichernde Regelung der Arbeitsverhältnisse unmittelbar herbeiführt.

Die Gewerkschaften werden als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt; den Arbeitern wird volle Koalitionsfreiheit gewährt, alle die kleinen Mittel, die trotz gesetzlicher Bestimmungen bisher zu deren Behinderung angewandt wurden, fallen fort; die gelben Werkvereine werden ausgeschaltet; den vom Heeresdienst Zurückkehrenden wird die Arbeitsstelle gesichert, die sie vor dem Kriege inne hatten; der Arbeitsnachweis wird gemeinsam geregelt und paritätisch verwaltet; die Arbeitsbedingungen werden durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsorganisationen für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige festgesetzt; Arbeiterausschüsse, Schlichtungssstellen und Einigungsämter werden gebildet; das Höchstmäß der regelmäßigen Arbeitszeit ist vom 15. November 1918 ab 8 Stunden pro Tag; ein Zentralausschuß, aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern bestehend, ist eingesetzt, um die Durchführung der Vereinbarungen zu überwachen und Streitigkeiten zu schlichten. Da alle großen Arbeitgeberverbände die Vereinbarungen unterzeichnet haben, weitere bereits ihren Beitritt meldeten und noch fehlende durch die Arbeiterorganisationen eventuell mit den gewerkschaftlichen Zwangsmitteln herangezogen werden, so ist die Durchführung des Vereinbarten gesichert. Uebrigens wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Staatssekretärs für Demobilisierung erlassen werden, die den Achtstundentag für den Teil der Arbeiterschaft bringt, der nicht von den Vereinbarungen erfaßt wird. Macht die Arbeitslosigkeit der aus dem Heere Entlassenen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig, so wird diese nach Verständigung mit den in Frage kommenden Gewerkschaften erfolgen. Eine Schmälerung des Einkommens der Arbeiter soll hierbei nicht eintreten. Die Differenz zwischen dem durch Arbeit erzielten und dem zur Fristung des Lebens erforderlichen Einkommen muß und wird, sofern die Unternehmer sie nicht ausgleichen, aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

Mit all diesen Maßnahmen wird die Sozialisierung der Betriebe zwar nicht erreicht, jedoch nicht unwesentlich vorbereitet. Vor allem bewahren sie uns jedoch vor einer Gefahr, die verhängnisvoll für die Sicherung der errungenen politischen Freiheit werden könnte. Sie schützen uns vor einer Störung des Wirtschaftslebens. Man muß berücksichtigen, in welcher entsetzlichen Lage sich Deutschland und seine Bevölkerung nach diesem Ausgang des Krieges befindet. Auch dann, wenn die Revolution nicht im Anschluß an die vernichtenden Wirkungen des Krieges eingetreten wäre, müßte durch ungestörten Fortgang der Produktion ihr Erfolg gesichert werden; denn nichts könnte diesen mehr gefährden als Arbeitslosigkeit und Not in der Bevölkerung. Unabwägbar aber wäre die Wirkung einer solchen Notlage unter den jammervollen Arbeitsverhältnissen, die über Deutschland durch den Krieg hereingebrochen sind. Dem muß vorgebeugt werden. Hierbei sichert frei-

williges Zugeständnis die Durchführung der Maßnahmen viel mehr als die besten Veränderungen, die erst durch Zwang zur Geltung gebracht werden müssen. Deswegen sind die Vereinbarungen mit den Unternehmern gegenwärtig von nicht zu unterschätzendem Wert. Ihnen Geltung zu verschaffen, muß die Aufgabe der Arbeiter sein. Die Vereinbarungen hindern nicht die Sozialisierung der Produktion, sondern sind geeignet, diese zu beschleunigen. Der politischen Freiheit wird und muß die wirtschaftliche Freiheit folgen, die der Arbeiterklasse den vollen Anteil an den erzeugten Lebensgütern wie des Kultur- und Geisteslebens sichert.

Demokratie oder Diktatur?

Das ist die brennendste Frage unserer Tage. Sie beantwortet sich von selbst, wenn vorher gefragt wird, wodurch die Errungenschaften der Revolution und ihre Ziele am besten sichergestellt werden. Eine Revolution kann selbstverständlich niemals Selbstzweck sein; sie wird also nie geführt, um eben eine Revolution zu haben, wie überhaupt nie ein Kampf begonnen wird — und die Revolution ist ein Kampf — um des Kampfes selbst willen. Jeder Kampf und somit auch jede Revolution kann nur Mittel sein, bestimmte Zwecke zu erreichen, die ohne Kampf, ohne Revolution nicht erreichbar sind. Der Zweck der deutschen Revolution stand von vornherein fest. Ohne daß öffentliche Vereinbarungen darüber hatten vorher getroffen werden können, wurde die Beseitigung des auf Militärgewalt sich stützenden Regierungssystems als Revolutionszweck anerkannt. Die 29 Dynastien stürzten; aber auch vor den bürgerlich-kapitalistischen Regierungen der drei alten deutschen Republiken Hamburg, Bremen und Lübeck machte die Revolution nicht halt. Auch sie mußten und mußten sich grundlegende Änderungen in ihrer Verwaltung gefallen lassen. Doch die Niederreißen veralteter und schädlicher Zustände kann nur der erste Teil, sozusagen der negative Teil der Revolution sein. Ihr zweiter, positiver Teil besteht darin, an Stelle des abgestürzten Herrschers neue, zeitgemäße Zustände zu setzen. Auch darüber, wie das Neue auszuführen habe, herrschte von vornherein allseitige Uebereinstimmung. Der Neubau mußte die Verwirklichung der Demokratie sein, weil eben nur in einem demokratischen Verwaltungssystem der Volkswille den ihm gebührenden ausschlaggebenden Einfluß ausüben kann. Der Obrigkeitsstaat war vernichtet worden; die demokratische Verfassung wurde überall geschaffen; sie fand ihren vorläufigen Ausdruck in den Arbeiter- und Soldatenräten.

Daß die Vertreter des gestürzten Systems sich so überraschend schnell und reiflos der neuen Lage gefügt haben, kann unmöglich bei allen auf Gesinnungswechsel zurückgeführt werden. Sie haben sich den neuen Verhältnissen anbequemt, weil ihnen nichts anderes übrigblieb. In ihrem Herzen sind sie noch ganz die alten geblieben. Und wenn sich Gelegenheit böte das alte Staatswesen, wenn auch in moderner demokratischer Färbung, wieder aufzurichten, würden sie sicherlich mit aller Kraft dafür wirken, das soll ihnen gar nicht verübelt werden. Aber die Herrschaften werden begreifen, daß die Arbeiterklasse in oder ohne Uniform als Trägerin der neuen Zeit ihnen nicht über den Weg traut und ihre Zusicherung, sich den veränderten Verhältnissen fügen zu wollen, nur als ein vom Zwange diktiertes Zugeständnis bewertet. Schärfstes Mißtrauen ist hier berechtigt. Jene Herren lägen ja nicht; denn tatsächlich fügen sie sich. Doch das Mißtrauen gegen sie wäre nur dann unangebracht, wenn sie mit dem Herzen bei der neuen Gestaltung wären. Daß das der Fall sei, behaupten sie nicht, und wer von ihnen würdelos und unaufrichtig genug sein wollte, das zu beteuern, dem würde nicht geglaubt werden. Wir sind, wie schon gesagt, weit davon entfernt, einen Zwang auf ihre innere Ueberzeugung ausüben zu wollen, für so verkehrt wir sie auch halten; aber uns können sie nicht verargen, wenn wir ihnen scharf auf die Finger sehen und alle ihre amtlichen Handlungen der Genehmigung und Kontrolle durch die von uns bestimmten Stellen unterwerfen. Wären sie mit ihrer Ueber-

zeugung bei unserer Sache, so würde das die weitere Entwicklung wesentlich erleichtern, vereinfachen und beschleunigen, und wir würden das freudig begrüßen; solange das jedoch nicht der Fall ist, begnügen wir uns mit der ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte durch sie, aber kontrollieren sie.

Das politische Ziel der Revolution konnte und kann nur die volle Demokratisierung sein. Nicht mehr darf der Wille der Herrschenden entscheidend sein, sondern der Wille der Mehrheit muß ausschlaggebendes Gewicht besitzen. Herrscherwille früher, Volkswille jetzt. Vorrachsprinzip einst, Mehrheitsprinzip in Zukunft. Es würde eine Verhöhnung der demokratischen Grundgesetze sein, wollten wir irgendeine Meinung unterdrücken oder sie auch nur in ihrer ordnungsgemäßen Betätigung hindern. Aber eben diese Verletzung der demokratischen Grundlage befürwortet zurzeit eine kleine Gruppe. Sie vermischt die Einberufung der Nationalversammlung und möchte die Diktatur der Arbeiter- und Soldatenräte als dauernde Einrichtung nach bolschewistischem Vorbilde beibehalten wissen. Diktatur ist unbeschränkte Gewalt. Auch die Demokratie kann in die Lage kommen, Diktatur üben zu müssen. Die Notwendigkeit dazu kann vorliegen, wenn sich offener Widerstand bemerkbar macht. Doch auch dann muß die Diktatur auf die Zeit beschränkt bleiben, bis der offene Widerstand gebrochen ist. Denn Demokratie und Diktatur sind Gegensätze. Entweder herrscht das eine oder das andere. Entweder herrscht die Diktatur, also die uneingeschränkte Macht eines einzelnen beziehungsweise einer einzelnen Gruppe, oder es entscheidet der Mehrheitswille, also die Demokratie.

Nun begründen die Befürworter der Diktatur des Proletariats ihre Forderung durch den Hinweis, die Erfolge der Revolution und die angestrebende Sozialisierung der Produktion würden gefährdet oder gar verhindert werden, wenn jetzt eine Nationalversammlung zusammenträte. Es ist eine starke Zumutung an die Urteilslosigkeit, mit diesem „Grund“ arbeiten zu wollen. Die Sozialisierung kann kein Mensch mehr hindern. Sie ist nicht durch ein Gesetz zu dekretieren, sondern sie ist das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie kann auch nicht auf einmal durchgeführt werden, sondern sie löst sich auf in eine ganze Reihe von Einzelschritten in verschiedenen Zeiten. Sie kann vor allem nicht durch diktatorische Gewalt erzwungen werden. Wer nur eine Idee von Karl Marx und seiner großen Lehre besitzt, der weiß, wie nachdrücklich unser weitblickender theoretischer Bahnbrecher wieder und wieder die Sozialisierung der Gesellschaft als einen naturgemäßen Prozeß hingestellt hat.

Er glaubte allerdings, durch fortschreitende Ausräumung der gewerblichen und bäuerlichen Kleinbetriebe durch die Großbetriebe und durch die immer häufigeren und verwickelteren Wirtschaftskrisen werde der Zusammenbruch der kapitalistischen Ordnung herbeigeführt werden, und dem dann eintretenden Lohnwahn wollte er durch eine Diktatur des Proletariats ein Ende machen. Aber wo hat Marx auch nur ein Wortchen gesagt, daß die Diktatur des Proletariats zur Demokratie in Gegensatz treten dürfe? Was jetzt von der Spartakusgruppe verlangt wird, ist nicht nur undemokratisch, es ist auch unsocialistisch. Die Diktatur des Proletariats wird jetzt mit vollem Rechte von den Arbeiter- und Soldatenräten ausgeübt. Das soll so bleiben, bis die Nationalversammlung die grundlegenden Gesetze geschaffen hat. Dann aber haben diese Gesetze, die im rein demokratischen Geiste gehalten sein werden, zu gelten. Für Diktaturen irgendwelcher Art ist dann kein Raum mehr.

Unmittelbar nach dem Siege der Revolution wurde die Befürchtung laut, eine Gegenrevolution könne die Erfolge uns wieder entreißen. Jetzt weiß jeder, daß das unmöglich ist, weil das Heer, vielleicht bis auf vereinzelte Ausnahmen, auf unserer Seite steht. Von den alten Reaktionären droht uns keine Gefahr, die droht vielmehr nur von den neuen Reaktionären, als welche alle die zu bezeichnen sind, die der demokratischen und der naturgemäßen sozialistischen Entwicklung durch schematische Forderungen sich hindernd in den Weg stellen. Sie machen nicht nur den Frieden mit den äußeren Feinden unmöglich, sie beschwören auch innere Gefahren herauf, die unser gesamtes Volk ins tiefste Unglück stürzen würden. Darum Demokratie, nicht dauernde Diktatur!

Kundgebung der deutschen Gewerkschaften.

Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit.

Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die unglaublich harten und geradezu unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volke auferlegt worden sind.

Als eifrige und überzeugte Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitsbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Bevölkerung Deutsch-

lands, nämlich die Arbeiterschaft, dem größten Elend und dem direkten Hungertode überliefert werde.

In der weiteren Entwicklung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands werden die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Kräfte mitarbeiten. In der Erkenntnis, die Allgemeinheit der politischen und gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft war und ist, daß die politischen Freiheiten von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig sind, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinter den politischen Forderungen nicht zurückgestellt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Die Uebereinstimmung der Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands geherrscht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jetzt und in Zukunft gern bereit sein werden, in wirtschaftlichen Fragen die Kenntnisse und Erfahrungen der in den Gewerkschaften tätigen Personen zu benutzen. Wir rufen alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe an allen Orten zur Verfügung zu stellen.

Unsere Arbeitsbrüder im Waffendienst, denen das größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der politischen politischen Umwälzungen gebührt, sprechen wir aufrichtigen Dank aus, zugleich auch für ihr entschlossenes Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteifunktionäre in der Arbeiterschaft begreifen werden.

In dem Beschlusse der Volksregierung, eine Nationalversammlung auf freier demokratischer Grundlage einzuberufen, erblicken wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisation des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinsamem Wirken. Auf die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzten Landesteilen einer Flucht der Bevölkerung, die die Demobilisation erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würden, nach Kräften entgegenwirken.

Die Gewerkschaften erwarten von der gegenwärtigen Volksregierung auf das dringendste, daß sie ungefährmt und fortwährend alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volksernährung zu sichern und dem Lebensmittelwucher nach Kräften zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Regierung anerkannte Forderung auf Übernahme der gewerkschaftlichen, internationalen Arbeiterschutzforderungen in die Friedensverträge und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevorstehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Volksregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft.

„Correspondenzblatt der Generalkommission.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

In der bisherigen Form sind jetzt nicht mehr am Plage. Die Karte Nr. 20 für den 30. November ist jedoch noch einzusenden. Für die nächsten 3 Monate, Dezember, Januar und Februar, sollen nach Beschluß des Zentralvorstandes die Feststellungen in abgeänderter Form getroffen werden, und zwar soll der jeweilige Mitgliederbestand angegeben werden, ferner die Anzahl der Zurückmeldungen vom Militär und außerdem die Anzahl der arbeitslosen und kranken Mitglieder.

Durch die bisherigen Feststellungen haben wir zuverlässige Angaben über die Anzahl der Einberufungen zum Heeresdienst gewonnen. Die neuen Feststellungen sollen ebenfalls, ebenso zuverlässige Angaben über die Zurückmeldungen aus dem Heeresdienst zu erhalten. Dadurch wird in den Zahlstellen sowohl als auch an der Zentrale eine genaue Kontrolle eingerichtet, deren Durchführung im Interesse des schleunigen Wiederaufbaues unseres Zentralverbandes unerlässlich ist. Auch für die neuen Feststellungen ist jeweils der letzte Sonntagabend im Monat in Aussicht genommen, nämlich der 28. Dezember 1918, 25. Januar 1919 und 22. Februar 1919.

Aber nicht nur die Zurückmeldungen vom Militär sollen möglichst genau erfasst werden, sondern auch über die Arbeitslosigkeit und Krankheit unter den Verbandsmitgliedern ist auch fernerhin eine eingehende Information notwendig. Es wird daher erwartet, daß sich alle Zahlstellen an den Feststellungen beteiligen und die Angaben in gewissenhafter Weise gemacht werden.

Das Material erhalten die Zahlstellen rechtzeitig zugeföhrt.

Reiseunterstützung 1918/19.

Mit dem 1. Dezember dieses Jahres steht unser reisenden Kameraden wieder die Reiseunterstützung des Verbandes zu, wenn sie die im Verbandsstatut § 15 und im „Reglement für reisende Mitglieder“ enthaltenen Vorbedingungen erfüllt haben. Unsere reisenden Kameraden erhalten auch jetzt wieder auf ihren Antrag beim Zentralvorstand Block, beistellt „Reiseunterstützung-Ausweis“, mit der Anzahl „Gutscheine für Reiseunterstützung“, für die sie Reiseunterstützung beziehen dürfen. Die Ausweise enthalten die Namen der berechtigten Mitglieder, die Nummer des Mitgliedsbuches und die Kontrollnummer. Die „Gutscheine“ enthalten außer der Kontrollnummer noch die Tagesunterstützungssätze, die für das Mitglied zur Auszahlung gelangen sollen. Die

Reiseunterstützungsbüchlein werden den Mitgliedern, wie die früheren Reiselegitimationen, nur auf Antrag und nach Einreichung des Mitgliedsbuches vom Zentralvorstand an die anzugebende Adresse des Mitgliedes zugesandt. Voraussetzung für die Ausstellung von Reiseunterstützungsbüchlein ist neben den statutarischen Bestimmungen über den Bezug von Reiseunterstützung volle Beitragsleistung bis zum Schlusse des Beitragsjahres 1918, also bis zum 14. Dezember. Aus dem Heeresdienst entlassene Kameraden haben sich in ihren Mitgliedsbüchern den Eintritt und die Entlassung aus dem Heeresdienst eintragen zu lassen. Auch in diesem Jahre muß wieder von der Wahl besonderer Auszahler der Reiseunterstützung in den Zahlstellen abgesehen werden. Alle unten aufgeführten Zahlstellen zahlen Reiseunterstützung aus. Auszahler der Reiseunterstützung sind auch in diesem Jahre wieder die Zahlstellencassierer dieser Zahlstellen. Sie werden sicherlich auch diesmal noch diese Arbeit übernehmen, zumal damit gerechnet werden kann, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Zahl der reisenden Kameraden nicht groß sein kann. Die Reisenden erhalten ein Verzeichnis der betreffenden Zahlstellen und der Adressen der Zahlstellencassierer. Besonderes Material für die Auszahlung der Reiseunterstützung erhalten die Zahlstellen nicht. Die Gutscheine werden als Quittungen nach eigenhändiger Unterschrift der Unterstützungsempfänger aus dem Block abgetrennt. Der eine Teil der Quittung bleibt als Beleg in der Zahlstelle, der andere wird am Schlusse eines jeden Monats an die Verbandshauptkassa eingesandt. Der ausbezahlte Unterstützungsbetrag wird, wie bisher, in das Mitgliedsbuch in der hierfür bestimmten Rubrik eingetragen.

Verzeichnis der Zahlstellen, in denen Reiseunterstützung ausgezahlt wird: Aachen, Altdamm, Altenburg, Altenfittenbach, Annaberg-Buchholz, Ansbach, Arnstadt, Augsburg, Bamberg, Bartenstein i. Ostpr., Barth i. Pomm., Bayreuth, Belgern, Bergeborf, Bielefeld, Bischofswerder, Bitterfeld, Blankenburg a. Harz, Bochum, Bonn, Brandenburg, Braunschweig, Bromberg, Brunsbüttel, Bunzlau, Burg b. Magdeh., Burgstädt, Caffel, Celle, Coburg, Crefeld, Crimmitschau, Cüstrin, Dahlen, Dargun, Darmstadt, Delitzsch, Delmenhorst, Dessau, Doberan, Döbeln, Eberswalde, Eisenburg, Eisenach, Eisenberg, Elbing, Elmshorn, Elsterberg, Emden, Erfurt, Eutin, Flensburg, Forst a. Harz, Frankenberg, Frankenthal, Freiberg, Freiburg i. Baden, Freienwalde, Freising, Frenhan, Friedland i. M., Friedrichshagen, Fürstenwalde, Gelsenkirchen, Gera, Glauchau, Glöckstadt, Gnoien, Golbap, Goldberg i. M., Goldberg i. Schl., Gollnow, Göttingen, Görtz, Gotha, Göttingen, Grabow, Greifswald, Greifswalden, Grimma, Großsch. Pegau, Großenhain, Großsch. Pegau, Großsch. Pegau, Grünberg i. Schl., Guben, Güstrow, Hagen i. W., Hagenow, Halberstadt, Halle a. d. S., Hamm-Minden, Harnau, Heilbronn, Helmstedt, Hildesheim, Hof, Jena, Jöhoe, Jüterbog, Karlsruhe, Kattow, Kaufbeuren, Kellinghusen, Königsbrück, Konitz, Köslin, Köslitz, Kulmbach, Landsberg a. d. W., Landsberg, Langenbielau, Langensalza, Lauenburg a. d. E., Lehe, Leisnig, Liegnitz, Linde, Lützen, Lüben, Lübeck, Lüthjen, Lüß i. M., Lützenwalde, Lüneburg, Lützen, Mainz, Marlow, Meerane, Memel, Merseburg, Meß, Meuselwitz, Miesbach, Mittlitz, Minden, Mirow, Mittweida, Mühlhausen i. Th., Naumburg, Neubrandenburg, Neubuchow, Neubarn, Neugersdorf, Neuhaldensleben, Neubaus, Neumünster, Neusalz, Neustadt i. M., Neustettin, Nienburg a. d. S., Nienburg a. d. W., Nordhausen, Pöthen, Obererennersdorf, Oelsnitz, Oldenburg, Oschatz, Oschersleben, Osterburg, Passau, Penzlin, Plau i. M., Plauen i. V., Pöhlitz, Posen, Pöckum, Prenzlau, Rastenburg, Rathenow, Reichenbach i. V., Regensburg, Rendsburg, Riesa, Ribbel, Rostock, Rostock, Roth, Rötha, Rudolstadt, Saalfeld, Salzgungen, Satow, Scheide, Schmölz, Schneidemühl, Schönerberg i. M., Schönebeck, Schwaan, Schwedt, Schweidnitz, Schömerin, Seesen, Seind, Seiftenberg, Sohland, Solingen, Sonneberg, Spandau, Speyer, Spremberg, Spottau, Stargard i. Pomm., Starnberg, Staudenhausen, Stendal, Stettin, Stolp, Straßburg, Sülze, Swinemünde, Teflin, Thorn, Tilsit, Trebbin, Tsch. Witz, Uckermark, Uelzen, Verden, Waldburg i. Schl., Walsrode, Waren, Warin, Warnemünde, Weimar, Wapenfel, Werdau, Wernigerode, Wilhelmshaven, Wittenberg, Wittenberge, Woldegk, Wolkenbüttel, Wolgast, Worms, Würzburg, Wurzen, Zehdenitz, Zett, Zerbst, Zittau, Zwickau.

In den vorgenannten Zahlstellen darf jedem Reisenden mit „Reiseunterstützungsausweis“ im Laufe dieses Winters nur einmal für einen Tag die Reiseunterstützung ausgezahlt werden. Dagegen kann die Reiseunterstützung in Berlin, Dresden und Hamburg an 4, in Bremen, Frankfurt a. M., Hannover, Leipzig und München an 3, in Barmen, Breslau, Chemnitz, Köln a. Rh., Danzig, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Kiel, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart an 2 hintereinanderfolgenden Tagen erhoben werden.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 24. Nov. bis 30. Nov. ist die 40. Beitragswoche
" " " 1. Dez. " 7. Dez. " 41. "
" " " 8. " 14. " 42. "

Mit der 42. Beitragswoche schließt für dieses Jahr die Beitragsleistung für alle Kameraden, die bis dahin ihre Beiträge voll entrichtet haben. Restanten werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, die Restsummen baldigst zu begleichen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Bericht über die Verhandlungen

mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und den Vertretern der baugewerblichen Arbeiterverbände am 19. und 20. November in Berlin.

Im „Zimmerer“ Nr. 47 vom 23. November war die Vereinbarung zwischen den deutschen Unternehmern und der deutschen Arbeiterschaft bekanntgegeben. Im Anschluß daran heißt es dann wörtlich:

„In Verfolg dieser Vereinbarung, die auch für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die drei Bauarbeiter-Zentralverbände gilt, werden einige Ergänzungen der baugewerblichen Tarifverträge, die im übrigen bis zu ihrem Ablauf in Geltung bleiben, vorgenommen

werden müssen. Die Zentralorganisationen beabsichtigen, zu diesem Zwecke demnächst zusammenzutreten.

Abf. 9 der Vereinbarung hat zunächst im Baugewerbe nur dort Bedeutung, wo die Arbeitszeit mehr als 8 Stunden beträgt.

Weitere Ausführungsbestimmungen werden in nächster Zeit von den Zentralorganisationen bekanntgegeben werden.

Um die weiteren Ergänzungen zum Tarifvertrag zu vereinbaren und die erforderlichen Ausführungsbestimmungen festzulegen, war die oben erwähnte Sitzung anberaumt. Zu einer Verständigung kam es bezüglich der zu errichtenden Bezirks- und örtlichen Arbeitsgemeinschaften. Ebenso konnten einige Streitfälle, die sich auf die Vereinbarung vom 11. September 1918 und den Begriff „Neubauten und größere Erweiterungsbauten der Kriegsindustrie und der Heeresverwaltung“ beziehen, erledigt werden. Beide Sachen sind an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckt. Anders lag es mit Ziffer 9 der Vereinbarung zwischen den deutschen Unternehmern und der deutschen Arbeiterschaft. Die Vertreter des Arbeitgeberbundes vertraten hier zunächst den Standpunkt, daß der Wortlaut „Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden“ nur so zu deuten sei, daß der gesamte Jahresverdienst nach den bisherigen Tariflöhnen plus Feuerungszulage berechnet werden müsse. Im Gegensatz hierzu forderten die Vertreter der Arbeiter, daß der Verdienst der Sommerarbeitszeit, sei sie 9, 9½, 10 oder gar 11 Stunden, umgerechnet werden müsse auf die achtstündige Arbeitszeit. Das heißt, daß in 8 Stunden ebensoviele verdient wird als sonst bei der neun-, zehn- oder elfstündigen Arbeitszeit. Schließlich haben jedoch die Vertreter des Arbeitgeberbundes den Standpunkt der Arbeitervertreter anerkannt. Ähnlich so lag es auch bezüglich der achtstündigen Arbeitszeit im allgemeinen. Obwohl der klare Wortlaut im Abf. 9 der Vereinbarung zwischen den deutschen Unternehmern und der deutschen Arbeiterschaft gar keinen Zweifel aufkommen läßt, daß das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt ist, versuchten die Vertreter des Arbeitgeberbundes die Sache so zu drehen, daß die kürzere Winterarbeitszeit und die Sommerarbeitszeit zusammengerechnet werden müsse, um so die durchschnittliche achtstündige Arbeitszeit zu ermitteln. Als sie aber auch hier auf scharfen Widerstand der Arbeitervertreter stießen, ließen sie diese Absicht fallen und verlangten statt dessen, daß in den Vertragsgebieten, wo laut Vertrag des Sonnabends bereits eine kürzere Arbeitszeit sei, als sich aus der achtstündigen ergebe, diese Zeit in den übrigen 5 Tagen, also über die achtstündige Arbeitszeit hinaus, nachgeholt werden müsse, so daß in der Woche tatsächlich 48 Stunden gearbeitet werde. Auch dieses lehnten die Arbeitervertreter konsequent ab. Als letzter Streitpunkt blieb dann noch die Frage: Wann soll die Umrechnung des Sommertagelohnes auf die achtstündige Arbeitszeit erfolgen? Anfanglich schlugen die Unternehmer vor, diese dann eintreten zu lassen, wenn die achtstündige Arbeitszeit im Januar oder Februar wieder einsetzt. Dies mußte wieder abgelehnt werden. Es wurde die sofortige Umrechnung gefordert, weil das Baugewerbe, wohl als einzige Gruppe, nicht hinter allen anderen Industriezweigen zurückstehen dürfe. Später wollten die Unternehmer als Umrechnungstermin den 1. Januar festsetzen, dann aber unter Anrechnung der alsdann fälligen zweiten Rate der vierten Feuerungszulage. Auch hierzu konnten natürlich die Arbeitervertreter ihre Zustimmung nicht geben. Als letztes Angebot empfahlen schließlich die Unternehmer, daß die Umrechnung des Lohnes mit Beginn der nach dem 8. Februar zur Auszahlung kommenden Lohnwoche erfolgen solle. Auch dieser Vorschlag wurde von den Vertretern der Arbeiterorganisationen abgelehnt. Damit hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Eine Einigung über den Termin der Umrechnung des Lohnes wurde also nicht erzielt. Ob sich die Vertreter des Arbeitgeberbundes noch eines Besseren besinnen oder, wie sie erklärten, sich an den Zentralausschuß wenden werden, der von den Vertretern der beiden Vertragsparteien laut Ziffer 10 und 11 der Vereinbarung vom 15. November eingesetzt ist, muß abgewartet werden. Jedenfalls glauben die Vertreter der Arbeiterorganisationen, daß sie nicht anders als geschehen handeln können. Fest steht, daß in mehr als 25 Vertragsgebieten die Arbeitszeit überhaupt nicht unter 8 Stunden sinkt. Wo also unter allen Umständen die Umrechnung sofort stattfinden muß. Daß ebenfalls in einer weiteren Anzahl von Vertragsgebieten laut Vertrag eine geringere als die achtstündige Arbeitszeit erst nach dem 15. November einsetzt. Auch in diesen Fällen hat eine sofortige Umrechnung zu erfolgen. Außerdem sind aber auch eine Anzahl Unternehmer und Arbeitgeberverbände einsichtiger als die Vertreter des Arbeitgeberbundes, indem sie, ohne sich zu weigern, die Umrechnung sofort vorgenommen haben. Dies beweisen die diesbezüglichen Veröffentlichungen an anderer Stelle dieser Nummer.

Hamburg, den 23. November 1918.

Fr. Schrader.

Zentrale Entscheidung vom 20. November 1918.

Auf Grund der Vereinbarung vom 11. September 1918 (§ 1)

entscheiden die Zentralorganisationen die ihnen vorgelegten

Streitfälle, betreffend die Bauausführungen bei der Spreng-

stoffabrik in Gießen, bei der Flughalle in Göttingen und auf

dem Flugplatz Görries i. Mecklenburg, dahin, daß die dort

beschäftigten Bauarbeiter die dritte Gruppe der Feuerungs-

zulage, also 15 plus 10 %, zu erhalten haben. Dagegen

werden die aus Bauhen, Meisen, Riesa, Wurzen gemeldeten

Meinungsverschiedenheiten dahin entschieden, daß die be-

treffenden Bauten nicht als Neubauten und größere Erweite-

rungsbauten der Kriegsindustrie anzusehen sind, die dort be-

schäftigten Arbeiter also keinen Anspruch auf die dritte Gruppe

der Feuerungszulage haben.

Lohnbewegungen im Gau 10. Die politische Um-

wälzung infolge der Revolution, der Beschluß der Arbeiter-

und Soldatenräte über die Einführung der achtstündigen Ar-

bbeitszeit, hat auch in einer Reihe Zahlstellen des Gau 10

Verhandlungen mit den Unternehmerorganisationen über die

Einführung des Achtstundentages und die Umrechnung des

Stundenlohnes zur Folge gehabt. Alle Verhandlungen sind

von dem Gedanken getragen gewesen, daß der Tarifvertrag

bestehen bleiben muß und daß die zentralen Vereinbarungen über die Feuerungszulagen nicht außer Kraft gesetzt werden. Das Ergebnis aller bisherigen Verhandlungen ist folgendes:

Zahlstelle respektive Wohngebiet	Stundenlohn in Pfennigen		
	bisher	jetzt	ab 1. Januar 1919
Uhrensburg	121	151	158
Altrahsfeld	131	161	168
Bergeborn	137	167	177
Bransfeld	151	181	190
Flottbek	151	181	190
Garstedt	129	159	166
Geesthacht	128	158	168
Hamburg	151	181	190
Kiel	136	153	163
Ohlstedt	124	154	161
Pinneberg	123	153	160
Reinbek	130	160	167
Sülldorf	146	176	185
Bierland I	109	139	146
II	116	146	153
Bollsdorf	129	159	166
Wedel	123	153	160

Bis zu der Zeit, wo die Lichtverhältnisse die Arbeitszeit von 8 Stunden zulassen, gilt der bisherige Zeittarif. Beginn und Ende sowie die Pausen während der achtstündigen Arbeitszeit bleiben späteren Vereinbarungen überlassen. Auf jedem Bau und auf jedem Zimmerplatz muß ein Baudelegierter gewählt werden, der als Vertreter der Organisation für die Innehaltung des Tarifvertrages und der Vereinbarungen zu sorgen hat.

In Bremen ist der Sommertagelohn auf 7½ respektive 7 Stunden umgerechnet. Der Stundenlohn beträgt vom 22. November ab für Zimmergehilfen im November M. 1,61, im Dezember M. 1,72.

In ganz Württemberg ist der Sommertagelohn vom 18. November ab auf 8 Stunden umgerechnet zu zahlen.

Festsetzung des Lohnes für Merseburg und Umgebung vom 15. November 1918. Auf den Lohnverträgen betragen auf Grund der Besprechung vom 11. dieses Monats die Stundenlöhne nach besonderer Aufstellung: für Bauhilfsarbeiter M. 1,44, für Facharbeiter (Maurer und Zimmerer) M. 1,57, für Kalk- und Steinträger M. 2. Ab 1. Januar 1919 tritt eine Lohnsteigerung von 10 % ein. Für Überstundenarbeit werden 20 %, für Sonntags- und Nachtarbeit 50 pSt., für Feiertagsarbeit 100 pSt. Zuschlag bezahlt. Die normale Arbeitszeit ist die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags mit einer einstufigen Mittagspause. Überstunden und Sonntagsarbeit darf nur in dringenden Fällen geleistet werden. Der Lohnvertrag gilt auch für Grube Elise II in Mücheln, Grube Otto in Körsbüsch, Grube Elisabeth in Mücheln und Ruppertsgrube Braunkohlen, Gas & Kraft, G. m. b. H. in Crumpha. Die Maurer und Zimmerer sind zu allen notwendigen Arbeiten, zum Beispiel Ausladen der Waggons, zu benützen. Der Lohn soll wöchentlich ausgezahlt werden, spätestens bis Freitagabend. Das Hilfsdienstgesetz ist seit dem 14. dieses Monats außer Kraft getreten.

Der Lohn laut Tarif in Merseburg ist für einen Gefellen M. 1,03, für einen Arbeiter 93 %. Laut Tarifvertrag dauert vom 16. November die Arbeitszeit nur 7½ Stunden. Die Löhne sind bis zum 31. März 1919 festgesetzt; am 1. Januar 1919 tritt eine Zulage von 10 % hinzu. Der Lohn für Merseburg müßte bei der Umrechnung von 10 auf 8 Stunden betragen für Gefellen M. 1,29 und für Arbeiter M. 1,17, wird aber freiwillig erhöht auf M. 1,35 beziehungsweise M. 1,25. Der Lohn beträgt ferner für Mücheln und Dürrenberg und Umgebung für Gefellen M. 1,29 und für Arbeiter M. 1,17, für Leuchtschiff und Schiffschiff für Gefellen M. 1,23 und für Arbeiter M. 1,13. Kalk- und Steinträger erhalten in vorstehenden Bezirken Gefellenlohn.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Die am 14. November tagende Mitgliederversammlung fand im Zeichen der neuen Zeit. Zunächst erstattete der Kassierer Bericht über die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M. 3258,65, die Einnahme für die Lokalkasse betrug mit dem Bestand vom zweiten Quartal M. 6593,41, die Ausgabe M. 1744,20; so daß ein Lokalkassenbestand von M. 4849,21 verblieb. Der Bestand des Sterbefonds vom zweiten Quartal betrug M. 967,61, an Einnahme waren 135 Beiträge à 20 % zu verzeichnen, Ausgaben waren keine, so daß ein Bestand von M. 994,61 am Schluß des dritten Quartals verblieb. Kasse und Bücher waren in Ordnung. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Wie wird sich unsere Arbeits- und Verhandlungsangelegenheiten nach einem ewigen Friedensschluß gestalten? erörterte der Gauleiter, Kamerad Schmidt. In der letzten Zeit haben sich die politischen Ereignisse überlagert, auch unsere Verhandlungsangelegenheiten seien davon nicht unberührt geblieben. Zeit unseres Lebens haben wir daran gearbeitet, unsern Verband auszubauen; daß sich unsere Wünsche aber so plötzlich erfüllen würden, hätte niemand gedacht. Durch die Aufhebung des Belagerungszustandes usw. hat sich unsere Versammlungsfreiheit ganz anders gestaltet, die Morgenröte einer neuen Zeit sei angebrochen. Die Verhältnisse in Deutschland waren so, daß wir uns nicht entwickeln konnten. Wenn wir bedenken, was für Klassenurteile gerade in Breslau gefällt wurden, wie viele unserer Kameraden wegen geringfügiger Vergehen schwere Gefängnisstrafen erleiden mußten; kein Entlassungszeugnis kam hoch; das Urteil eines Schutzmannes genügte, um Familienväter monatelang hinter Kerkermauern verschwinden zu lassen. Im ganzen Reich wurde mit den Arbeitern kurzer Prozeß gemacht. Man braucht sich bloß an die Ostauer Zuchthausurteile zu erinnern, wo neun unserer Kameraden wegen Sachen, wie sie auf jeder Baustelle vorkommen können, zu jahrelangen Zuchthausstrafen verurteilt wurden. Die Umwälzungen wären nicht so glatt vor sich gegangen, wir wären nicht imstande gewesen die alten Verhältnisse zu stürzen und unsere Freiheiten zu erringen, wenn wir nicht unsere gewerkschaftlichen und politischen Organisationen gehabt hätten. Nur durch die

Disziplin der Organisation war es uns möglich, solches zu erringen. Soßen wir, daß es uns auch ferner möglich sein wird, durch unsere Organisation unsere neue Regierung zu stützen. Erst glaubte man, die Bewegung würde sich aus den unteren Schichten der Bevölkerung entwickeln und nun ist dieselbe unter dem Militär selbst entstanden; denn auch dort waren Verhältnisse eingerissen, die unhaltbar waren. Unsere Kameraden haben sich während ihres Urlaubs von der Front genug beschwert, wie es die Offiziere getrieben haben, daß man sich nicht wundern brauche, daß die Bewegung dort Nahrung gefunden hatte. Die Entlassungen vom Militär werden in Kürze in Massen einsehen, der neuen Regierung Pflicht wird es nun sein, den Heimkehrenden Arbeit, Brot und auskömmlichen Lohn zu verschaffen, oder Arbeitslosenunterstützungen einzuführen, um sie vor Not zu schützen. Bei uns Zimmerern wird sich die Sache vielleicht leichter abspielen; denn die Zimmerer werden gesucht werden. Durch den Krieg ist alles verwickelt, Reparaturen sind seit Jahren nicht mehr gemacht worden, auch Neubauten werden in großen Mengen angefangen werden müssen; hauptsächlich wird der Kleinwohnungsbau sich entfalten. Anders wird es bei anderen Handwerkern sein, wie zum Beispiel bei den Handwerkern, die im Munitionsbetriebe beschäftigt gewesen waren, diese werden umlernen müssen und versuchen, vorläufig in anderen Betrieben unterzukommen. Eine kleine Übergangsperiode werden auch wir durchmachen müssen, aber da muß die staatliche Unterstützung herhalten und auch aus unserm eisernen Fonds werden wir unsere Kameraden unterstützen. Wir können stolz darauf sein, daß wir so auf der Höhe geblieben sind, trotzdem zwei Drittel unserer Kameraden eingezogen waren. Wie werden sich nun unsere Verbandsverhältnisse nach dem Friedensschluß gestalten? Wir haben die Sache nun selbst in der Hand, wir können nun mehr auf die Unorganisierten einwirken, da wir nun nicht mehr von oben herab gefordert werden. Wir haben nun auch Einfluß bei Vergebung der städtischen Arbeiten, Unternehmern, bei denen unorganisierte Zimmerer arbeiten, auszuscheiden. Eine solche Firma ist die Firma Gebr. Start in Breslau; dort treibt sich ein Mensch namens Ubrich herum, der ist reklamiert, aber sich im Verband angemeldet, denkt er gar nicht daran, trotzdem ihn die Kameraden und der Gauleiter dazu angehalten haben; mit der Polizei hat er gedroht und den Gauleiter beleidigt. Mit dem werden wir nun schnell fertig werden. Wenn wir fest zusammenhalten, wird es gar nicht lange dauern, und wir haben unsere Organisation so ausgebaut, daß wir uns wohl darin fühlen werden. In Zukunft werden wir besseren Zeiten entgegengehen, wo wir uns glücklicher fühlen werden, als in der Knechtschaft. Die daran anschließende Diskussion war sehr lebhaft; alle Redner schlossen sich den Ausführungen des Referenten an und ermahnten die Kameraden, treu zur Organisation zu halten und ihren Führern zu vertrauen. Im Schlußwort erwähnte noch Kamerad Schmidt: Die Friedensbedingungen sind hart, aber es wird sich noch verschiedenes ändern, in den nächsten Wochen und Monaten werden wohl auch die Arbeiterführer im feindlichen Auslande den Zug nach links mitmachen und uns andere Friedensbedingungen schaffen. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Kiel. Mitgliederversammlung am Mittwoch, 13. November. Tagesordnung: 1. Die gegenwärtige Lage. Referent Genosse Wilian. 2. Situationsbericht. 3. Winterbeitrag. 4. Arbeitsnachweis in der Übergangszeit. 5. Mitteilungen. Kamerad Marten widmete den Opfern der Revolution einen ehrenden Nachruf und teilte der Versammlung mit, daß im Felde unser Kamerad J. Schnorr aus Brandsbek und im Marinelaqarett Kiel unser Mitglied Max Olup gestorben seien. Die Mitglieder ehrten deren Andenken durch Erheben von den Sigen. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde zuerst erledigt. Kamerad Marten empfahl die Entschließung des Vorstandes zur Annahme, worin den Mitgliedern empfohlen wird, den Winterbeitrag wie im Vorjahr zu leisten, ihn jedoch mit Rücksicht auf den Tarifabschluß und die Geldentwertung auf M. 1 zu erhöhen. Aus der Versammlung heraus wurde M. 1 Beitrag zum Antrag erhoben und von den Mitgliedern gegen 2 Stimmen angenommen. Arbeitersekretär Wilian hielt der gut besuchten Versammlung einen Vortrag über die Ereignisse in der Revolutionswoche. Er teilte uns die Gründe mit, die zum Aufstand der Matrosen führten und wie diese Bewegung von der Kieler Arbeiterschaft aufgenommen nun ihren Siegeszug durch ganz Deutschland geführt habe. Der Erfolg ist ein vollständiger gewesen, die Revolution hat uns in Deutschland die Demokratie gebracht. Durch den Sturz der Monarchie konnten die Waffenstillstandsbedingungen ermöglicht werden. Man kann mit Recht sagen, die geächtete Arbeiterschaft hat Deutschland vor dem Untergang gerettet. Die gesamte Arbeiterschaft wird den Vorteil dieser Bewegung genießen, darum sei es Pflicht eines jeden, sich dem Verbande, der Partei der Konsumgenossenschaft anzuschließen; es darf in Zukunft keinen unorganisierten Arbeiter mehr geben. Reicher Beifall lohnte den Redner. Anschließend an den Vortrag erläuterte Kamerad Marten die Verhandlungen mit den Arbeitgebern über den Achtstundentag mit gleichem Tagesverdienst. Schriftlich ist die Einwilligung der Arbeitgeber eingegangen, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesvorstandes. Kamerad Gede aus Hamburg, der auf einer Reise im Gau in Kiel weilte, zeigte, wie mit Glück und Geschick die Organisation immer für die Verfürgung der Arbeitszeit eingetreten ist. Die Revolution hat uns den Achtstundentag gebracht, wir ergreifen freudig Besitz davon unter Wahrung der Tarifverträge. Das Platzdeputiertenwesen muß ausgebaut und der Delegierte, der Verbindungsmann zwischen der Organisation und dem Unternehmer, von diesem respektiert werden. Auf Anregung des zweiten Bürgermeisters willigten die Unternehmer sowie auch die Zahlstelle in die Stilllegung des Arbeitsnachweises und wird in der Übergangszeit der städtische Arbeitsnachweis allein die Arbeit vermitteln. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde mit einem kräftigen Appell seitens des Vorsitzenden für den Verband, die sozialdemokratische Partei und die Arbeiterpresse die Versammlung geschlossen.

Seehausen (Kreis Danneberg). Am Sonnabend, den 16. November, fand unsere Zahlstellenversammlung statt, die sich eines vollständigen Besuchs erfreute. Der Gauleiter, Kamerad Hinrichsen, referierte über: „Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe und die Demobilisation.“ Der Redner schilderte zunächst die jüngsten Ereignisse, die zu den grund-

stürzenden Ummwälzungen auf politischem Gebiete geführt haben. Trotz der Kundgebungen unserer sozialistischen Regierung, wodurch alte gewerkschaftliche Forderungen gesetzlich eingeführt werden sollen, erübrige sich unsere Verbandstätigkeit, auch in der kommenden Gesellschaftsordnung, keineswegs. Augenblicklich sei die Frage der Ueberführung der Bautätigkeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft praktisch zu lösen, um Arbeitsgelegenheit für unsere heimkehrenden Kameraden zu beschaffen. In der Diskussion wurden die Verhältnisse bei der Firma Welger einer sachlichen Kritik unterzogen. Ferner wurde bekanntgegeben, daß die Firma Krause, deren Betrieb während des Krieges geruht hat, die Bautätigkeit wieder aufnimmt. Mit der Nachbarzählstelle Ummendorf soll eine Verschmelzung angestrebt werden, und zwar aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Zur Stärkung des Lokalfonds wurde ein Winterbeitrag in Höhe von 30 M wöchentlich beschlossen. Sechs unorganisierte Kameraden erklärten ihren Beitritt zum Verbande.

Sterbetafel.

Dortmund (Bezirk Castrop). Paul Naue starb am 14. November, 29 Jahre alt, an Herz- und Lungenleiden.
Düsseldorf. Kamerad Roman Schneegans, geb. am 24. November 1861 zu Rheinholders, eingetretten am 9. Juni 1907 zu Düsseldorf, ist am 12. November 1918 in seiner Heimat an der Grippe gestorben.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 21. November entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden. Ostpreußen: Allenstein 10, Gerdauen 5, Königsberg 10, Ost 25. Westpreußen: Danzig 6, Marienburg 3, Schwes 10. Pommern: Stettin 34, Stolp 4. Brandenburg: Berlin 20, Cottbus 2, Cüstrin 2. Provinz Sachsen, Anhalt: Bitterfeld 50, Erfurt 15, Genthin 1, Halle 50. Königreich Sachsen: Borna 20, Dresden 24, Köthenbroda 3, Leipzig 56, Plauen 5, Rittau 5. Thüringen: Eisenach 10, Meiningen 47, Weimar 10. Hannover, Oldenburg, Braunschweig: Bremerhaven 17. Schleswig-Holstein: Lübeck 18. Hessen-Nassau, Hessen: Frankfurt 4, Höchst 2, Limburg 10, Mainz 6, Offenbach 5. Westfalen: Dortmund 13, Hamm 3, Paderborn 2. Bayern: Augsburg 1, Freising 2, Nürnberg 20, Rosenheim 33. Württemberg: Aalen 4, Ulm 8. Insgesamt werden in 41 Orten 571 Zimmerer gesucht.

Die Aufgaben der Bezirks- und Ortsarbeitsgemeinschaften für das Baugewerbe. Der Zentralausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe (siehe Nr. 47 des „Zimmerer“ unter „Bekanntmachungen des Zentralvorstandes“) empfiehlt den Bezirks- und Ortsarbeitsgemeinschaften zur Erreichung ihres Hauptzweckes — die Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten einzuschränken — folgenden Arbeitsplan:

I. Beschaffung von Arbeitsaufträgen. a) Einwirkung auf Behörden und Private, die bereits in Ausführung begriffenen Arbeiten fortzuführen, neue Arbeiten, insbesondere auch Instandsetzungsarbeiten, umgehend in Angriff zu nehmen. b) Einwirkung auf die Finanzverwaltungen, die Industrie und andere kapitalträchtige Stellen, die zur Wiederaufnahme der Bautätigkeit erforderlichen Mittel umgehend zur Verfügung zu stellen, ohne engstirnig zu prüfen, ob die Arbeiten in jedem Falle auch produktiv sind. c) Antrag an die Baubehörden, alle Gärten der Bauordnungen umgehend außer Kraft zu setzen. d) Antrag an Landes- und Gemeindebehörden auf Gewährung von ausreichenden Zuschüssen zur Herstellung oder zum Ausbau von Räumen zu Wohnzwecken unter Berücksichtigung auf Milderung oder Zuhilfenahme langer Rückzahlungsfristen. e) Einwirkung auf die Landesregierungen und Gemeindeverwaltungen, geeignetes Bauland zur Errichtung von Wohnhäusern, insbesondere Kleinwohngebäuden zu mäßigen Preisen in Erbpacht oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

II. Verteilung der Arbeitskräfte. a) Förderung vorhandener und Errichtung neuer Arbeitsnachweise und eifrige Benützung derselben durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. b) Aufmerksamkeit Beobachtung des Arbeitsmarktes durch Aufstellung gemeinsamer Statistiken. c) Antrag an die Behörden, von den Unternehmern von Bauarbeiten die Innehaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen zu verlangen.

III. Bereitstellung von Rohmaterialien, Geräten und Transportmitteln. a) Unterstützung der Ziegel- und Zementindustrie in ihren Bestrebungen auf Erhaltung von Kohle. b) Anträge an die Verkehrsbehörden, die Zufuhr von Baumaterialien nach Möglichkeit zu fördern. c) Anträge an die Landesbehörden, die Zufuhr von Baumaterialien, insbesondere Holz, aus dem Ausland zu erleichtern. d) Antrag an die Demobilisierungsbehörden, das Baugewerbe bei der Vergebung der aus Heeresbeständen freizugehenden Baumaterialien, Geräte, Kraftfahrzeuge und Pferde in erster Linie zu berücksichtigen.

Die Bezirks- und Ortsarbeitsgemeinschaften werden gebeten, Abschriften ihrer Sitzungsberichte regelmäßig an den Zentralausschuß, Berlin SW 11, Bernburger Straße 21, zu senden. Dem Zentralausschuß sind Anregungen der Arbeitsgemeinschaften zur Förderung der gemeinsamen Ziele stets willkommen. Den Bezirksarbeitsgemeinschaften wird empfohlen, sich mit den Demobilisationskommissionen und Regierungspräsidenten persönlich in Verbindung zu setzen.

Nichtlinien für das Baugewerbe in Württemberg für die Zeit der Uebergangswirtschaft. Vereinbart zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Gau Württemberg, und dem Christlichen Bauarbeiterverband, Verwaltungssitz Stuttgart und Umgebung.

1. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe, vertreten durch die vorgenannten Organisationen, verpflichten

sich, alle Maßnahmen, welche geeignet sind, der Förderung des Baugewerbes während der Uebergangszeit zu dienen, gemeinschaftlich zu treffen. Dieser Zweck soll erreicht werden: a) durch gemeinsame Eingaben an die Staats- und Kommunalbehörden, eventuell durch mündliche Verhandlungen mit denselben. b) Durch Einwirkung auf Behörden, Bauherren, Architekten und alle die Unternehmer, welche dem Arbeitgeberbunde nicht angehören, daß bei der Vergebung und Ausführung von Arbeiten im Hoch- und Tiefbau alle Arbeitsbedingungen und Lohnsätze, welche von den beiden Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe vereinbart worden waren oder noch vereinbart werden, strikte Beachtung finden; dies gilt besonders für alle Notstandsarbeiten, die von Staats- und Kommunalbehörden ausgeführt werden. An Orten, wo kein Tarifvertrag für Hilfsarbeiter besteht, darf die Differenz des Lohnes gegenüber dem gelernten Arbeiter höchstens 10 M betragen. c) Durch Verfolgung zweckentsprechender Maßnahmen zur Beschaffung von Rohmaterialien.

2. Die Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch die städtischen Arbeitsämter, im übrigen sind nachstehende Richtlinien bei der Arbeitseinstellung zu beachten: a) Bei Neueinstellungen sind die seither im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter zu berücksichtigen, besonders die durch Auflösung der Heeresbestände freigeordneten Bauarbeiter aller Art. b) Die Einstellung von Kriegsbeschäftigten, soweit sie im Baugewerbe noch Verwendung finden können, unter Zusage der Tariflöhne. Renten dürfen in keiner Weise in Anrechnung gebracht werden. c) In allen Fällen sind ortsansässige Arbeiter zu bevorzugen, wobei ortsansässige ausländische Arbeiter den Einheimischen gleichgestellt sind. d) Bei Neueinstellungen von Arbeitern sind einheimische Arbeiter in allen Fällen zu berücksichtigen, Ausländer dürfen nicht eingestellt werden, solange einheimische Arbeitskräfte nachgewiesen werden können.

3. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden unter entsprechendem Lohnausgleich. a) Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind tunlichst zu vermeiden und nur unter der Zustimmung beider Organisationen zulässig, mit Ausnahme kleiner dringender Reparaturen. b) Die in den Tarifverträgen § 4 Absatz 6 und 7 beziehungsweise § 8 festgesetzten Zulagen sind auf das Doppelte zu erhöhen.

4. Anerkennung der Arbeiterausschüsse, soweit solche bestehen.

5. Einhaltung und Weiterausbau der Bauarbeiterzuschüsse und Zulassung der beruflichen Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen auf den Baustellen.

6. Jegliche Altkorarbeit ist verboten, sofern sie nicht tariflich zugelassen ist.

Stuttgart, den 20. November 1918.

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg.

Verband christlicher Bauarbeiter, Stuttgart.

Deutscher Bauarbeiterverband, Bezirk Württemberg.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Gau Württemberg.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die Stellung zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge und zur industriellen Organisierung der Uebergangswirtschaft nahm.

Ueber die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung referierte Ullrich-Berlin. Er berichtete, daß sich die Generalkommission mit den übrigen Zentralen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände über eine gemeinsame Eingabe an Bundesrat und Reichstag verständigt habe und daß die früher beschlossenen Leitsätze dabei einige Änderungen erfahren hätten. Mit den Gewerksvereinen und der Polnischen Berufsvereinigung wurde sofort Uebereinkunft erzielt, während die christlichen Gewerkschaften befürchteten, das Reich könne finanziell zu sehr belastet werden. Die Angestelltenorganisationen einigten sich auf eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die auch die von uns vorgeschlagene Organisation der Versicherung betrafte. Den christlichen Gewerkschaften wurde während des Sommers Zeit gelassen, sich mit ihren Instanzen über die Leitsätze zu verständigen. Eine neuerliche gemeinsame Beratung aller Zentralen ergab jetzt nahezu völlige Uebereinkunft in der grundsätzlichen Zustimmung zu unsern Leitsätzen; nur die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände stellte ihre Entscheidung für die nächste Woche in Aussicht. Die vorgeschlagenen Abänderungen betreffen den Umfang der Versicherungspflicht, eine schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Rechtsweges bei der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Mindestvertretung der Angestellten in den Arbeitsämtern und die Regelung der Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise. Sichtlich der Uebergangsbestimmungen gab der Referent eine Darstellung der vom Reichswirtschaftsamt für die Demobilisierung und Uebergangswirtschaft vorgesehenen Regelung der Arbeitsvermittlung und der für die Regelung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege beabsichtigten Maßnahmen.

In der Debatte wurde mitgeteilt, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch Bundesratsverordnung in verpflichtendem Sinne für die Gemeinden bevorstehe und daß der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts am 8. November eine Delegation von Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen empfangen wolle, um sich über die nächsten sozialpolitischen Maßnahmen seines neuen Amtes auszusprechen. Nach eingehender Diskussion wurden folgende Änderungen der Leitsätze, die wir nachstehend wiedergeben, beschlossen:

In Ziffer 2: „Die Versicherungspflicht soll sich erstrecken 1. auf alle Arbeiter, die gegen Lohn nicht bloß vorübergehend beschäftigt sind; 2. auf alle Angestellten, soweit sie der Versicherungspflicht nach der Angestelltenversicherung unterliegen; 3. auf Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende, sofern sie nur mit eigenen Familienangehörigen arbeiten oder nicht mehr als zwei Hilfskräfte beschäftigen.“

In Ziffer 4 ist statt „Versicherten“ zu sagen: „Arbeiter und Angestellte“.

In Ziffer 9 ist statt „ortsüblicher Tagelohn“ zu sagen: „Ortslohn“.

In Ziffer 10 und 12 ist statt „angemessene Arbeit“ zu sagen: „Arbeit zu angemessenen Bedingungen“.

Hinter Ziffer 14 ist ein neuer Leitsatz einzufügen:

15. Bei Streitigkeiten über die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung entscheidet in erster Instanz das für den Gemeindebezirk zuständige Versicherungsamt. Gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Entstehen zwischen einer Arbeitslosenversicherungskasse und einem zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zugelassenen Berufsvereine Streitigkeiten über die Auszahlung der Unterstützung, so entscheidet auf Anrufung des Oberversicherungsamts. Gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zugelassen.

Die Bezeichnungen „Arbeitsamt“, „Bezirks-“, „Landes-“ und „Reichsarbeitsamt“ wurden beibehalten.

Der Anspruch der Angestelltenverbände auf Gewährleistung einer Mindestvertretung von Angestelltenvertretern in den Arbeitsämtern in Höhe eines Viertels der Arbeitnehmervertreter fand nicht die Zustimmung der Konferenz. Man war der Meinung, daß die Vorschrift über die Verhältnismäßigkeit der Angestellten bei reger Wahlbeteiligung in jedem Falle eine ausreichende Vertretung garantierte.

In Ziffer 20 ist einzufügen: Die näheren Vorschriften über die Wahl des Arbeitsvermittlers werden durch die örtliche Geschäftsordnung gegeben.

Die Ziffer 24 der Leitsätze in den Uebergangsbestimmungen erhält folgende Fassung:

24. „Solange eine den Tit. I und II dieser Leitsätze entsprechende Reichsarbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt ist oder ihre Leistungen noch nicht in Kraft getreten sind, ist die Arbeitslosenfürsorge durch Gesetz oder Bundesratsverordnung dahingehend zu regeln, daß die Gemeinden rechtlich verpflichtet werden, allen Erwerbslosen ihres Wohnortes eine gewissen Mindestsätzen entsprechende und zum notwendigen Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung muß für den einzelnen Arbeitslosen mindestens die Höhe des Ortslohnes erreichen und für Familien entsprechend erhöht werden. Den Gemeinden sind die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Beträge vom Reich zurückzuerstatten. Die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten sind bei der Auszahlung der öffentlichen Unterstützung mit heranzuziehen. Eine Aufrechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen oder privater Zuwendungen an Arbeitslose auf die öffentliche Unterstützung darf nicht stattfinden.“

Ueber die Vorschläge zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft berichtete Legien. Es handelt sich um Vorschläge, die von seinen anerkannten Vertretern der Industriellen für ein Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen zwecks Durchführung der Uebergangswirtschaft gemacht worden sind. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften seitens der Arbeitgeberverbände und auf der Einsetzung einer paritätischen Vertretung für die Regelung aller Fragen der Uebergangswirtschaft. Sie sind nur vorläufiger Natur und sollen durch beiderseitige Verständigung noch präzisiert und vervollständigt werden. In der Aussprache darüber ergab sich trotz mancherlei Bedenken und vorsichtigen Ratsschlägen doch nahezu Uebereinkunft darüber, daß eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich im Rahmen der von den Gewerkschaften stets vertretenen Grundsätze bewege, denen auch die Tarifverträge, Schiedsgerichte und Arbeitsgemeinschaften entsprechen, und daß es den Arbeiterinteressen durchaus nützlich sei, die Fragen der Uebergangswirtschaft unmittelbar von Organisation zu Organisation zu regeln. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Verhandlungen und Schritten in dieser Angelegenheit ermächtigt.

An letzter Stelle wurde in Kürze die gegenwärtige Situation des Arbeitsamtesgesetzes erörtert, eine Umfrage über den Neudruck der „Sozialpolitischen Arbeiterforderungen“ angeregt und zur Frage des Insertionsverbotes für Zeitungen, die nach dem Ausland versandt werden, Stellung genommen.

Verkehrslotale, Berbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 4 M, jede weitere Zeile 2 M mehr. Freieigenen werden nicht verabsolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zählstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsleute für Berlin und Umgegend: 80, Engelstraße 15, 5. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Marienplatz, Nr. 2785. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Klosterhof“, Zindauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Bergebe der Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gaimstr. 41. Jurellende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umziehen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11–1 Uhr und nachm. 6–7 Uhr.

Darmstadt. Verkehrslokal und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wesendörferhof 56, Hinterhaus, 1. St., Zimmer 1. Geöffnet: 11–1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Jurellende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umziehen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

Darmstadt-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rosfelder Straße 60. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, Vertragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentralfraktion der Zimmerer.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Remde, Verkehrslokal, Wellenallee 45. Jeden Sonnabend Jageladen. Jeden letzten Sonnabend im Monat Jageladen der Zentralfraktion. Telefon: Gr. 6, 2792.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn Schulz, Marienplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zählstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9, 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 6276. Arbeitsnachweis dort selbst. Gesprächsstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zählstelle und Arbeitsnachweis: Pöhlstraße 40/44, Gewerkschaftshaus, 2. St., Zimmer 64. Telefon 61080. Gesprächsstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 8 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralbergebe: Am Glockenbach 10.